

HUBERT STEINHAUS

Bernard Overberg (1754-1826) und das Niederstift

Briefe aus den Jahren 1784, 1789, 1797 und 1804

Der in Everswinkel tätige Kaplan Bernard Overberg wurde Ende April / Anfang Mai 1783 vom Generalvikar Franz Freiherr von Fürstenberg zum Normalschullehrer berufen.¹ Er sollte die Reform des münsterischen Bildungswesens fortsetzen, die Fürstenberg mit seiner in ganz Deutschland berühmt gewordenen Gymnasialschulordnung von 1776 und mit der Gründung der Universität 1780 begonnen hatte. Der Begriff „Normalschullehrer“ bezieht sich auf die „Normalschule“: eine Musterschule, in welcher die Lehrer einer Region oder eines Kirchspiels zu ihrer Profession ausgebildet werden sollten.²

Die Schulreglements des 17. und 18. Jahrhunderts täuschen uns leicht über den Zustand der Elementarschule hinweg. Die Fürstbischöfe von Münster hatten mehrfach die Schulpflicht ausgerufen und mit Unterlassungssanktionen gedroht.³ Erst die finanzielle Verbesserung der Subsistenz und die Anfänge einer professionellen Ausbildung der Schulmeister markieren den Beginn des Fortschritts.⁴

Overberg begann seine Tätigkeit als Normalschullehrer mit einem Blick auf die Schulwirklichkeit. Er visitierte die nahezu 200 Schulen der fürstbischöflichen Ämter (Meppen, Vechta, Cloppenburg) des sogenannten Niederstifts Münster. Dadurch vertiefte er seine Kenntnisse über die pädagogisch-didaktische Qualifikation der amtierenden Haupt- und Nebenschullehrer. Hauptschulen waren die zumeist von den Küstern geleiteten Schulen in den Kirchdörfern, Nebenschulen die von geeignet erscheinenden Söhnen ländlicher Unterschichten nebenberuflich betriebenen Bauerschaftsschulen.

1 Vgl. Der Kreis von Münster: Briefe und Aufzeichnungen Fürstenbergs, der Fürstin Gallitzin und ihrer Freunde. Hg. von Siegfried *Sudhof*. 1. Teil (1769-1788), 1. Hälfte: Texte; 2. Hälfte: Anmerkungen. Münster 1962-1964, S. 142; 144; vgl. S. 112

2 Vgl. Alwin *Hanschmidt*: Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des Münsterischen Ministers 1762-1780. Münster 1969; – Franz von Fürstenberg, Sonderheft der Zeitschrift „Westfalen“ 39 (1961), Heft 1/2; Wilhelm *Esser*: Franz von Fürstenberg. Münster 1842; Hubert *Steinhaus*: Schulreform aus dem Geist katholischer Aufklärung: Bernard Overberg (1754-1826) im Dienste des Generalvikars Franz von Fürstenberg (1729-1810). In: „Katholische Pädagogik“ oder „Katholische Christen als Pädagogen“? Hg. von Clemens *Menze*. Münster 1989

3 (J. J. *Scotti*): Sammlung der Gesetze und Verordnungen . . . Münster 1842. Bd. I, S. 277-281; S. 313-315; Bd. II, S. 238f.; S. 341f.

4 Vgl. „Provisional-Verordnung die Landschulen betreffend“ vom 7. August 1782. Originaldruck im Bistumsarchiv Münster (= BAM) GV VIII A6; „Verordnung wegen der Behuf der Schulmeister anzulegenden Zuschläge“ vom 1. Februar 1788. Originaltext im Staatsarchiv Osnabrück (= STAOS) Rep 150 Mep Nr. 760, Bl. 1f.; „Erneuerte und erweiterte Schul-Verordnung für die Land- und Deutschen Schulen“ vom 10. März 1788. Originaltext im STAOS Rep 150 Mep Nr. 761, Bl. 1-8

Overberg begann am 14. 8. 1783 in Sögel mit der Visitation der Schulen des Amtes Meppen. Er muß dann nahezu täglich zwei Schulen besucht haben, denn bereits am 13. Oktober erstattete er der Meppener Amtsverwaltung einen Vorabbericht über 93 besuchte Schulen.⁵ Wenn man an den Umfang der Visitation, die Entfernungen, Wegeverhältnisse und damaligen Fahrgelegenheiten denkt, bekommt man eine Vorstellung von der immensen Anstrengung, der sich der Visitor unterzogen hat. Zeichnet man die Lage der Schulen auf eine Karte des Amtes Meppen ein, sieht man, daß sich etwa die Hälfte aller Schulorte links und rechts der Ems befand. Die südlichste Schule war in Dalum, Kirchspiel Hesepe, nördlich von Lingen gelegen; das nördlichste Kirchspiel bildete Papenburg. Die andere Hälfte der Schulorte erstreckte sich von den Kirchspielen Bokeloh und Haselünne (nordöstlich von Lingen) über den Hümmling bis zu den nördlichen Kirchspielen Lorup und Börger. Zur Erleichterung dieser Visitation waren die Pfarrer durch die fürstbischöfliche Regierung ausdrücklich auf ihre Assistenzpflicht hingewiesen worden.⁶

Overberg verfaßte jeweils ein ausführliches Protokoll über Schule, Kinderzahl, Lehrer, dessen Fähigkeiten, Verhalten und Reputation; nur dort, wo der Schulmeister als Hollandgänger im Sommer abwesend war, begnügte er sich mit Auskünften des Pfarrers. Die von Overberg handschriftlich verfaßten Protokolle über die Schulen des Amtes Meppen befinden sich im Staatsarchiv Münster; ihre Edition wird vorbereitet.⁷ Die Protokolle aus dem Amt Cloppenburg liegen im Staatsarchiv Oldenburg.⁸ Die Aufzeichnungen über die Schulen des Amtes Vechta sind verschollen, jedoch mit Hilfe einer kirchengeschichtlichen Veröffentlichung von 1895 und einer Konkordanz, die einige Jahre nach der Visitation verfaßt wurde und sich im Bistumsarchiv Münster befindet, rekonstruierbar.⁹

Die Ergebnisse der Visitationsreisen Overbergs von 1783/84 bildeten die Grundlage für das Konzept der Normalschule in Münster. Im Mai 1784 wurden die ersten Normalschüler einberufen und geprüft; von diesem Zeitpunkt an gab es alljährlich bis 1826, dem Todesjahre Overbergs, im Herbst Kurse und Prüfungen. Die vorhandenen Prüfungslisten zeigen, daß bis etwa 1790 nur die Kirchspielslehrer, danach auch in größerer Zahl die Nebenschullehrer nach Münster kamen.¹⁰ Durch die Prüfung erwarben sie eine dreijährige Approbation, die zum Empfang einer Gemeindezulage berechtigte. Um auch weiter in den Genuß dieser ersten Anfänge einer staatlichen Alimentierung zu kommen, die sicherer als die Ein-

5 STAOS Dep 62 b Nr. 2101, Bl. 145

6 STAOS Rep 150 Mep Nr. 770, Bl. 1

7 Staatsarchiv Münster (= STAM) Fürstentum Münster, Kabinettsregistratur 2955

8 Staatsarchiv Oldenburg Nr. 160-2, 975

9 Karl *Willoh*: Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. 5 Bde. Köln o. J.; Konkordanz in: BAM GV VIII A6

10 BAM GV VIII A6 u. 8

künfte durch das Schulgeld der Eltern schien, mußten sie die Prüfung nach Ablauf der Approbationszeit wiederholen.¹¹

Im Zusammenhang weiterer schulgeschichtlicher Forschungen über die Elementarschulentwicklung im Amt Meppen entdeckte der Verfasser eine Reihe von Briefen Overbergs, von denen hier vier mitgeteilt werden sollen.

Der erste Brief wurde ein Jahr nach der Meppener Visitation, am 22. Dezember 1784, geschrieben. Er ist der bislang einzige ausführliche Beleg, der uns etwas über die Umstände der wochenlangen Reisen Overbergs und über die Begegnungen mit den ortsansässigen Pfarrern berichtet. Offenbar hatte der Pfarrer von Bokeloh seinen Besucher besonders freundlich und aufmerksam empfangen; dabei hatte er ihn auf das Fehlen einer angemessenen Orgel in seiner Pfarrkirche aufmerksam gemacht. Overberg wird versprochen haben, in Münster nach einer Lösung des Problems zu suchen. Um Weihnachten 1784 konnte dann der Visitor dem Pfarrer von Bokeloh den Erfolg seiner Bemühungen mitteilen. Das Schreiben vom 22. Dezember ist im Pfarrarchiv von St. Vitus zu Bokeloh erhalten:

„Hochehrwürdiger Hochzuehrender Herr Pastor,

Die Orgel habe ich für ihre Kirche gekauft. Mit dem Preise werden Euer Hochehrwürden zu Frieden seyn. Es kostet 70 Rt. die Sie auch schon hatten bieten lassen.

Ein einfaches Meßgewand das für ihre Kirche dienen könnte ist nicht verkauft worden. Statt dessen habe ich eine ganze so genannte rothe Kapelle, nämlich ein Meßgewand und zweien Leviten Röcke gekauft. Ich denke auch hiermit werden Euer Hochehrwürden zu Frieden seyn: alles zusammen kostet 10 Rt. und dafür ist es noch gut zugebrauchen.

Bei den Verkäufen der Sachen aus dem Fraterhause ist unter andern folgende Bedingung vorgelesen: „Die Sachen müssen in Zeit von 4 Wochen abgehohlet werden und stehen bis dahin auf Gefahr des Ankäufers.“ Auch soll nach 4 Wochen die Zahlung geschehen. Also wollen Euer Hochehrwürden darnach ihre Maßregel nehmen. Für das Holzwerk so bei der Orgel ist weis ich schon einen Ankäufer, wenn es Ihnen nicht dienen kann.

Aber Herr Pastor, warum schloßen sie doch die ducat ein. Es ist mir noch nicht vergessen das Sie bei der Schulvisitation viele Gewogenheit erwiesen haben, und nun freute ich mich Gelegenheit erhalten zu haben um wieder dienen zu können, worzu denn das? Beehren Sie mich künftig mit Gelegenheit dienen zu können, so werde ich zeigen das ich so viel in meinem Vermögen ist mit wahrer Hochachtung bin

Euer Hochehrwürden gehorsamer und dienstfertiger Diener Overberg

Münster am 22ten Xber 84

Verzeihen Sie, ich schreibe ihn Eil.

P. S. So eben kommt der Orgelmacher Schöning (Scheening?) zu mir und bietet sich an erwollte die Orgel wohl aus einander nehmen, die Pfeifen einpacken, wenn es Euer Hochehrwürden gefällig wäre.“¹²

11 Vgl. die Provisional-Verordnungen. Siehe Anmerkung 4

12 Zum Fraterherrenhaus vgl. Max Geisberg: Die Stadt Münster. 1. Teil (= Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 41,1). Münster 1932, S. 311-342; Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800-1800. Hrsg. v. Geza Jaszai. Münster 1982

Durch die Visitationsreise und die nachfolgende Tätigkeit als Normalschullehrer hatte sich Overberg offenbar eine große Reputation in schulischen Angelegenheiten erworben. Man vertraute seiner Menschenkenntnis in der Beurteilung von Schulkandidaten und suchte vor schwierigen Entscheidungen seinen pädagogischen Rat. Die folgenden Briefe sind Antworten und Reaktionen Overbergs auf Petitionen und Anfragen, die aus den Kirchspielen des Amtes Meppen an ihn gerichtet wurden. Es handelt sich dabei um eine typische Problemlage. Es war nicht zu tolerieren, die Schulkinder ungeeigneten Lehrern zu überantworten. Wie aber sollte man verhindern, daß eine Schulmeisterfamilie an den Bettelstab geriet, wenn der Ernährer erkrankte oder früh verstarb, ehe ein Sohn das Amt des Vaters übernehmen konnte? Was sollte mit Schulmeistern geschehen, die aus Altersgründen aus dem Amte scheiden sollten, nachdem allen einsichtig geworden war, daß sie die Kinder nicht mehr zur Disziplin anhalten und unterrichten konnten? Wie bewahrte man die Familie vor einer bitteren Not? Noch gab es keine geregelten Pensionen für die beamteten Diener des Staates. Overbergs Briefe spiegeln das Dilemma und bezeugen zugleich das soziale Mitgefühl des Priesters und väterlichen Vorgesetzten der Lehrer.

1793 veröffentlichte Overberg seine „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Fürstenthum Münster“. In den Passagen des „Ersten Theils“ schärft Overberg den Lehrern die Bedeutung ihres Amtes ein und beschreibt das Qualifikationsprofil eines Schulmeisters:

„Nicht nur der Vortheil einzelner Menschen, sondern auch das allgemeine Wohl erfordert es, daß die Kinder durchgängig gut erzogen werden. Da nun, wie die Erfahrung lehret, die Aeltern dieses theils nicht thun wollen, theils aus Mangel der Zeit oder der Einsicht selbst nicht thun können; so muß auf eine andere Art dafür gesorget werden. Dazu sind nun die Schulen. In diesen sollen taugliche Lehrer sich bemühen, in Ansehung des Unterrichtes und der guten Zucht das, was die Aeltern mit oder ohne ihre Schuld daran mangeln lassen, bey den Kindern, so viel möglich ist, zu ersetzen, damit keines aus ihnen zu seinem eigenen, und zum allgemeinen Nachtheil dumm und ungezogen bleibe.“¹³

„Ich bin Schullehrer; das heißt: Mir ist die Pflanzschule der Gemeinde anvertrauet, woraus sie künftig besetzt werden soll, und woraus alle von meiner Bemühung viel Gutes erwarten: die Aeltern gehorsame Kinder; die Herren und Frauen treue Knechte und Mägde; der Prediger fähige und gelehrige Zuhörer; die Obrigkeit folgsame und nützliche Unterthanen; die Gemeinde gute Arbeiter, verständige Hauswirthe, friedsame Nachbarn, vertragsame Eheleute, für das Heil ihrer Kinder sorgfältige Aeltern; die Kirche gute Mitglieder; Gott rechtschaffene Verehrer; unser Heiland treue Nachfolger, und die seligen Himmelsbewohner künftige Mitbürger und Miterben ihrer Seligkeit. Zu allem diesen kann und soll ich meinem Amte gemäß den Grund legen helfen . . . Sollte es nicht der Mühe werth seyn, daß ich alle meine Zeit und alle meine Kräfte sorgfältig anwendete, um so großen Erwartungen Genüge zu leisten?“¹⁴

13 Bernard Overberg: Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer im Fürstenthum Münster. Münster 1793, § 10; – vgl. Hubert Steinhaus: Bernard Overbergs „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für die Schullehrer“ (1793). In: Westfälische Zeitschrift 137 (1987), S. 89–126

14 A. a. O., § 12

Die Wirklichkeit des Jahres 1783 sah völlig anders aus. Den Visitationsprotokollen ist zu entnehmen, daß fast alle Schulmeister ohne hinreichende eigene Schulbildung waren, von einer professionellen Ausbildung ganz zu schweigen.

Im ersten der folgenden Briefe geht es um einen Nachfolger für den erkrankten Küster und Schulmeister aus Herzlake. Am 17. November 1789 schreibt Overberg an den Geheimrat der fürstbischöflichen Regierung Tautphoeus.¹⁵ Der Brief befindet sich heute in den noch erhaltenen Akten der Schulkommission. Diese war in der ersten bedeutenden münsterischen Schulordnung, der sogenannten Provisionalverordnung von 1782, beschlossen und im Herbst 1783 eingerichtet worden. Ihr gehörten neben Fürstenberg und den obengenannten Personen auch Professoren der Universität Münster, Franziskaner und Dominikaner aus den städtischen Konventen und weitere Geistliche an. Diese Schulkommission war die Keimzelle der münsterischen Schulbehörde, die dann nach der Säkularisation zu einem Teil der preußischen Verwaltung im Regierungspräsidium wurde.¹⁶

Im vorliegenden Brief nimmt Overberg zu zwei „Suppliquen“ (Bittgesuchen) Stellung. Der zweite Teil des Briefes betrifft eine münsterische Lehrerin von St. Aegidii, eine nach Ansicht Overbergs verwirrte Person, schwerlich fähig, einen guten Unterricht zu halten. Unser Augenmerk richtet sich vor allem auf den ersten Briefteil, der sich auf die Nachfolge des Herzlaker Lehrers bezieht. Es handelt sich um den ca. 1750 geborenen Eilardus Lücking. Er begegnet uns schon in der sogenannten „Generaltabelle“ von 1772, in welcher der Landdechant des Amtes Meppen alle Kirchspielsschulen genau registriert hatte.¹⁷ Der seit ca. 1769 als Küster und Schulmeister wirkende Lücking wurde 1783 von Overberg visitiert. Das Ergebnis war mäßig zufriedenstellend. Seine Fähigkeiten wurden als „etwas größer als mittelmäßig“ und sein pädagogisches Engagement wie folgt beurteilt: „Die Aufführung wird nicht getadelt. Der Fleiß nicht gerühmet.“¹⁸

Lücking wurde am 17. 11. 1786 in der münsterischen Normalschule geprüft und approbiert, woraufhin er für drei Jahre eine Zulage von je 40 Reichstalern zugewiesen bekam. Offenbar gab es Probleme, diese Gelder aus den Mitteln des Kirchspiels zu erhalten. Es liegen Bittschriften teils von Eilardus Lücking, teils von seiner „Wittib“ vor, die uns zu der Annahme veranlassen, daß der Schulmeister Ende Juli oder Anfang August 1790 im Alter von 40 Jahren verstorben ist.¹⁹

Der Brief Overbergs vom 17. 11. 1789 wurde acht Monate vor dem Tode Lückings geschrieben. Offensichtlich war der Lehrer bereits so schwer erkrankt,

15 Georg Heinrich Toutphoeus, gestorben 1793, Geistlicher Geheimer Rat und Administrator des Generalvikars. Vgl. Anmerkung 1., Bd. 1, 2, S. 119

16 Vgl. Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Münster. Sonderveröffentlichung: 200 Jahre Schule im Regierungsbezirk Münster. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte Westfalens. Hg. v. Regierungspräsidenten in Münster. Münster 1985.

17 STAOS Rep 150 Mep Nr. 768

18 STAM Fürstentum Münster, Kabinettsregistratur 2955, Bl. 63

19 BAM GV VIII A6 u. 8; STAOS Rep 250 Mep Nr. 773, Bl. 17-21

daß die Familie um die zukünftige Versorgung bangte und vorsorgliche Regelungen zu treffen wünschte:

„Hochwürdiger Hochgelehrter, Hochzuehrender Herr Geheimrath!

Euer Hochwürden werden Sich noch erinnern daß ich vor einiger Zeit die Ehre hatte Hochderselben das hierbey gelegene Supplique von dem Kuster und Schullehrer zu Herzlacke zu Presentiren.

Ueberbringer dieses ist der J. B. Schenn, ein Schwager des gefährlich Kranken Küsters, der aus Liebe gegen seine Schwester die Kusterinn, und ihrer 4 Kinder, die Schule und Küsterey übernehmen will, bis einer von den Söhnen des jetzigen Küsters Lücking fähig ist an die Stelle seines Vaters zutreten. Er hat sich dazu entschlossen, und die Kusterinn und ihre Kinder vom Betteln zu befreien.

Ich habe diesen Schenn examinirt. Er hat zwar alle Fähigkeiten noch jetzt nicht die einem Schullehrer, der die Zulage erhalten will, erfordert werden, doch ist er schon fähig den Kinderen in der Schule einen nützlichen Unterricht zu ertheilen. Er erscheint mir ein recht christlich gesinnter Mann zu seyn, und hat einen gesunden Verstand. Er kann also meines Erachtens ein guter Schullehrer werden, wenn er künftiges Jahr hier zum Unterricht kommt.

Euer Hohehrwürden sehen es am besten ein wie die Sache ein zu richten sey. Was ich darüber sagen werde sind unmaßgebliche Vorschläge, die ich hofdero Einsicht unterwerfe. Meinem Bedenken nach konnte

- 1) diesem Schenn jetzt da der Küster Lucking noch lebt die Erlaubniß ertheilet werden die Schule und Küsterey so lang der jetzige Kuster noch krank ist und lebt, wie auch nach dessen absterben bei künftigen Herbst zu bedienen.
- 2) Konnte ihm die Versicherung gegeben werden daß Ihm (diesem J. B. Schenn) die Schule und Küsterey soll conferirt werden, wenn er künftigen Herbst hier zum Unterricht käme, und sich so fleißig angäbe daß er nach erhaltenem Unterricht von der Schulkommission der Zulage fähig erklaret würde.
- 3) Ferner könnte ihm versprochen werden, daß auf die Sohne des Lücking, wenn diese großjährig und zum Schulhalten fähig wären, eine besondere rucksicht solle genommen werden, wenn dieser Schenn bis dahin die Schule und Küsterey gut bediente, oder wenn die Witwe nach absterben dieses J. B. Schenn dafür gehörig sorgte daß besagte Dienste gut versehen würden . . .

Die Jungfer Wallmeyer hat mir das, ihr von Euer Hochwürden an mich zuruckgegebene supplique, uberbracht. Es ist nicht richtig, wie mir gewiß scheint, in dem Kopfe dieser Jungfer. Man sagt diese Verwirrung sey daher gekommen weil man ihr die Schule in Aegidii genommen habe, und konnte wohl wieder zu recht gebracht werden wenn sie eine Schule wieder kriegte. Wie viel hier von wahr ist, weiß ich nicht. Mir scheint daß man recht wohl einer solchen Person eine Schule conferiren könne. Es konnte ihr allenfalls erlaubt werden, die Schule in Ueberwasser (wenn sich keine ganz gute Lehrerin dazu sistiert) anzufangen, und wenn sie ihre Sache recht gut mache, so sollte ihr nach einem halben oder ganzen Jahre die Schule Conferirt werden, Zu diesem Vorschlag bewegt mich der Gedanke, daß es möglich seyn kann, daß diese Jungfer wieder von ihrer Verwirrung frey werde, wann sie wieder an die Arbeit komt wozu sie sich von Jugend auf gewohnt hat. Uebrigens wunsche ich eine bessere Lehrerin als diese, und wenn es bekanntgemacht wird daß die Schule vakant ist so wird sich auch wohl eine bessere finden. Die Jungfer die ich vor einigen Tagen Euer Hochwürden zu dieser Schule vorschlug, hat jetzt sich entschlossen in Aegidiischule, wo sie wirklich ist, Gehulfinn zu bleiben.

Ich harre mit schuldiger Ehrfurcht

Munster den 17 9vber 1789

Euer Hochwürden gehorsamster Diener B. Overberg

Reverendissimo Domino de Tautphoeus. Zur Schulkommission“²⁰

Der obige Brief legt die Annahme nahe, daß Lücking bereits Monate vor seinem Tode nicht mehr in der Lage war, den Unterricht zu halten. Noch waren die Söhne Lückings zu jung, um für eine Nachfolge, wie sie vielerorts üblich war, in Frage zu kommen. Die Schulakten belegen, daß in vielen Kirchspielen des Amtes Meppen das offenbar auskömmliche Küster- und Schulmeisteramt in den Kirchdörfern über mehrere Generationen hinweg in der Hand derselben Familie blieb.

Die heute bekannte Aktenlage erlaubt keine sicheren Auskünfte über den Ausgang des Verfahrens. Es ist nicht erkennbar, ob der von Overberg unter gewissen Bedingungen akzeptierte Schwager Lückings, der J. B. Schenn, die Auflagen erfüllte und die Stelle erhalten hat.

Offenbar scheiterte der Versuch der Lückings, das Amt in der Familie zu halten. 1797 wurde ein J. B. Lücking, vermutlich ein Sohn des Eilardus, in Münster geprüft, die Lehrerlaubnis aber noch nicht erteilt: „Diesen ist die Bescheinigung zu geben, die gg. angeordnete Schulkommission fände das aus ihm ein recht guter Schullehrer werden könne, wenn er fortführe sich zu applizieren, und sich besonders bemühte einen soliden Character und eine recht christliche Denkungs-Art anzunehmen. Auch fände man ihn fähig in einer Schule beym Unterrichte zu helfen, man dürfe es aber seiner Jugend, und seines noch nicht ausgebildeten Characters wegen, noch jetzt nicht wagen ihm die Schule ganz allein anzuvertrauen.“²¹

Am 17. 12. 1800 wurde ein Bernard Anton Rein Schulmeister der Kirchenspielsschule;²² bereits 1791 war ein „Rheine“ aus Herzlake approbiert worden.²³ Da Bernard Anton Rein erst 1781 geboren wurde,²⁴ muß es sich 1791 um den Vater, Bruder oder einen Verwandten gehandelt haben. Ob der damals Approbierte oder aber der Schwager Lückings, J. B. Schenn, nach dem Tode Lückings die Schule übernommen hat, ist bislang noch ungeklärt.

Ein Brief Overbergs vom 19. 11. 1797 betrifft das Kirchspiel Papenburg. Dort war etwa 1795/96 eine dritte Schule gegründet worden. Sie stand im Zusammenhang mit einer vom Freiherrn von Landsberg-Velen gestifteten Vikarie. 1796 übernahm, vermutlich als erster Lehrer, ein Frans Zurdrop die Stelle; er war in demselben Jahr in Münster approbiert worden, mußte jedoch einige Zeit auf seine amtliche Bestellung warten, obwohl er anscheinend bereits seine Tätigkeit aufgenommen hatte.²⁵

Zur Aufbesserung der Subsistenz des Lehrers an dieser Schule hatte der Freiherr von Landsberg-Velen am 17. 11. 1796 ein Kapitel von 2 000 holländischen Gulden gestiftet. Es war für einen geistlichen Lehrer bestimmt, der jedoch die Normal-

21 A.a.O.

22 STAOS Rep 250 Mep II Nr. 718, Bl. 4ff.

23 BAM GV VIII A6

24 STAOS Rep 335 Nr. 3196, Bl. 81 u. 195

25 STAM Dep Landsberg-Velen Nr. 956; BAM GV VIII A6

schule absolviert und dadurch eine pädagogische Qualifikation erhalten haben mußte.²⁶ Es ist nicht erkennbar, ob dieser Zurdrop die Lehrerstelle bekommen hat, weil man von ihm erwartete, sich für ein geistiges Amt zu qualifizieren. Offenbar aber war die Stiftung der Lehrerstelle an ein solches gebunden und für einen Vikar vorgesehen.

Hieraus entwickelte sich ein Konflikt: Frans Zurdrop fühlte keine Neigung zum geistlichen Beruf und wollte alsbald heiraten. In einem Schreiben an den Freiherrn von Landsberg-Velen, das undatiert ist und vermutlich 1796 oder erst 1797 geschrieben wurde, teilte er diese Absicht mit. Da der Stifter an der Bindung der Schulstelle an ein geistliches Amt festhielt, legte Zurdrop sein Amt nieder.

Dazu wiederum nimmt Overberg am 19. 11. 1797 Stellung. Bevor sein Brief an Landsberg-Velen abgedruckt wird, sollte man einen Blick auf das originelle Demissionsschreiben Zurdrops werfen:

„Hochgebohrener, Reichs Freyherr Gnädiger Herr!

Ew. Excellence hatten die hohe Gnade, mich zum Schulmeister zu Papenburg auszuersuchen, ich habe aber davon bishihin noch keine Bestallung erhalten. Schon gleich anfangs vorigen Winter ereigneten sich Unannehmlichkeiten, welche schon den Wunsch in mir erregten, daselbst weg zu ziehen.

Eurer Excellenz Gnade gegen mich ging aber so weit, daß Hochdieselbe mich so gar durch das Versprechen alle Hindernisse aus dem Wege räumen zu lassen, aufforderten, länger dazu bleiben, und mich wenigstens bis verflossenen Michalis zuzusagen. – Überzeugt, daß Ew Excellence in Hochdero Versicherungen genaust Wort halten würden, sagte ich mich dan auch bis Micheli zu.

Ich irrete mich auch in meiner Hoffnung nicht und würde es mir zur höchsten Gnade schätzen, unter der Aufsicht Eurer Excellence der Jugend daselbst, an dessen Bildung Hochdieselbe so warmen Antheil nehmen, Zeit lebens meine Dienste und Kräfte aufzuopfern, wenn nicht manchere andere Hindernisse sich mir im Weg gelegt hätten.

Aufgemuntert durch die Gnaden die Ew. Excellence mir bis dahin erwiesen hatten, wagte ich es: Hochdieselbe unterthanig anzuflehen

1tens mir gnädigst zu erlauben in der Folge Heirathen zu dürfen und

2tens unter solcher Zusicherung mir die Bestallung als beständiger Schulmeister gnädig zu ertheilen.

Ew. Excellence weise Einsichten fanden es aber nicht für zuträglich einen beweibten Schulmeister zu Papenburg zu haben.

Ich erfuhr diese Hochdero Gesinnungen lieber einen geistlichen dafür zu haben, und stand von ferneren Zudringlichkeiten ab.

Da meine Umstände es mir aber nicht anraten, weder den geistlichen Stand zu erwählen, noch zeit lebens unbeweibt zu verbleiben, so kann ich mich nicht entschließen, die Schule zu Papenburg ferhin zu behalten. Ich statte dem nach Ew. Excellence für alle mir erwiesene Gnaden nochmals den Unterthänigsten Dank ab, und lege Hochdenselben die vor mir bisher bedinte Schullehrer-Stelle zu Papenburg zur anderweiten Besetzung in aller Unterthänigkeit zu Füßen. Bestehe aber zeitlebens in tiefster Ehrfurcht.

Ew. Excellence

Unterthäniger Diener

Franz A. Zurdroop Lehrer

zu Papenburg²⁷

26 STAM Dep Landsberg-Velen Nr. 14031

27 STAM Dep Landsberg-Velen Nr. 14030, Bl. 1-4

Nachdem Zurdrop diese Entscheidung getroffen hatte, kam es zu einem Briefwechsel zwischen Overberg und dem Freiherrn von Landsberg-Velen. Overberg machte in seinem Brief deutlich, daß ihm der Schulmeister Zurdrop während des Normalschulkurses positiv aufgefallen war, so daß er ihn nach Papenburg empfehlen konnte.

„Hochwohlgeborener Freyherr, Gnädiger Herr!

Das Wohl der neuen Schule zu Papenburg, welche Eure Freyherrlichen Excellence, vermittels eines neuen Beweises ihres Eifers für die Ehre Gottes, und ihrer großen Wohlthätigkeit mit einer Vicarie verbunden haben, hat mich schon eine geraume Zeit so beschäftigt, daß selten oder nie ein Tag vergangen ist, an welchem ich nicht oft und viel daran dachte. Sie war nun ein desto würdiger Gegenstand meiner Aufmerksamkeit weil sie nicht bloß mehr eine Schule; sondern zugleich ein geistliches Beneficium ist. Ich bin zwar im allgemeinen, aus den in meinem Schreiben an H. Buttner angeführten Gründen, den geistlichen Schullehrern gar nicht freund, welches Eure freyherrlichen Excellence aus den nämlichen Gründen auch nicht seyn werde. Dennoch bin ich weit entfernt, die Errichtung einer Schul-Vicarie, oder die Verbindung einer Schule mit einer schon fundirten Vicarie, in einzeln besondere Fällen zu mißbilligen, weil ich weiß daß local-Umstände eine solche Einrichtung in besondern Fällen sehr rathsam und sehr heilsam machen können. Ich zweifle auch gar nicht daran daß Eure Freyherrlichen Excellence in Rücksicht solcher local-Umstände, die Abänderung mit der neuen Schule gemacht haben. Ein jeder neuer Beweis daß Euer Freyh. Excellence nur durch local-Umstände bewogen sind, zu Papenburg einen Geistlichen Schullehrer anzustellen, ist mir tröstlich: denn da ich unter andern Vorzügen an Eurer Freyh. Excellence einen so großen Schulfreund verehere, so thut auch schon der entferntere Gedanke, wir möchten darüber nicht einerley Meinung seyn, meinen Herzen weh.

Wäre der Zurdrop folgsamer gegen meinen ihm ertheilten Rath, und nicht, meinem Wunsche zuwider, so eifertig, so rasch gewesen; so würde es noch nicht nöthig seyn an eine neue Besetzung dieser Schule zu denken. Vielleicht gereuet ihn seine Uebereilung schon.

Da ich Eurer Freyh. Excellence den Zurdrop zum Lehrer vorgeschlagen habe, dessen fähigen Kopf ich kannte, von dessen ungestümmen Drange zum Heyrathen ich aber nichts wußte; so bin an der Unruhe, welche die so geschwinde Vacirung dieser Schule Eurer Freyh. Excellence verursacht einiger Maßen mit Schuld, und daher auch verbunden diese Schuld, so viel in meinem Vermögen ist, wieder gut zu machen.

Eurer Freyh. Excellence werden es daher mir verzeihen, daß ich auch ohne einen ausdrücklichen Auftrag zu haben (mit welchem Hochdero Güte mich bey meinem kränklichen Umständen haben verschonen wollen) meine Besorgniß in Ansehung der Wiederbesetzung des gedachten importanten Schulamtes äußere; eine Besorgniß an der Eure Freyh. Excellence gewiß Antheil nehmen werden. Sie besteht darin, daß sich um die Schulvicarie zu Papenburg unter andern viele melden werden, denen es eigentlich nicht um das Schulamt, sondern hauptsächlich nur darum zu thun ist, auf die Vicarie ordinirt zu werden, und also ohne Concursus ad ordinos sacros gelangen zu können. Eure Freyh. Excellence werden mit mir eins seyn, daß diejenigen Candidaten, welche die Schulvicarie hauptsächlich nur aus dieser Absicht suchen, dazu die rechten Subjecte nicht sind: denn von diesen Candidaten ist es sehr zu befürchten, daß sie, wenn sie ein und anderes Jahr das Schulamt verwaltet haben, nach einem andern Platze (der ihnen bequemer ist, oder bey dem sie ihre Hoffnung zu einer Pastorat zu haben vermeynen) sich umsehen werden, wenn auch der neue Platz weniger einträglich seyn sollte. Auf diese Art wurde dann die neue Schule bald wieder vaciren, und ein neuer Lehrer nöthig seyn. Das öftere Abwechseln der Lehrer muß aber, meiner unmaßgeblichen Meynung nach, so viel möglich verhindert werden. Denn bey der öftren Abwechslung ist es nicht möglich, daß ein Lehrer die Kinder, die Aeltern, die Local-Umstände- und Bedürfnisse könne recht kennenlernen, woran doch so ungemein viel gelegen

ist, um die Kinder gut zu unterrichten. Auch kann der Lehrer bey dem öftern Abwechseln das zum guten Fortgange des Unterrichts so nöthige Zutrauen der Kinder und Aeltern sich nicht erwerben. Da ferner ein jeder Lehrer eine wenigstens zum Theil verschiedene Ordnung und Methode bey dem Unterrichte zu halten pflegt, so muß auch in dieser Rücksicht das öftere Abwechseln der Lehrer, dem Fortgange im Lernen nachtheilich seyn, besonders bey Kindern, die so leicht alles für neu ansehen, was ihnen in einer neuen Ordnung, oder vermittels einer anderen Methode vorgetragen wird.

Unter den Candidaten, die so viel ich weiß, sich bis jetzt um die Schulvicarie gemeldet haben, oder wenigstens haben melden wollen, kenne ich keinen, der mir so viel Zutrauen einflößt, daß es ihm wahrlich um den Schuldienst zu thun ist, und daß er auch eine längere Zeit dabey bleiben werde, als der brave Bullenhar den Eure Freyh. Excellence schon kennen. Die Attestate der Aerzte scheinen hinlänglich Versicherung zu geben, daß er des Schadens ungeachtet, das Amt werde verwalten können.

So weit war mein Schreiben fertig, als mir der H. c. Samson die frohe Nachricht brachte daß Eure Freyh. Excellence ihn mit der Vicarie zu Velen begnadiget hätten. Er scheint mir ein fähiger, sehr hoffnungsvoller Jungling zu seyn, aus dem was gutes werden kann.

Ich kann Eurer Freyherrlichen Excellence die Freude nicht verbergen, welche mir durch die Hoffnung gemacht wird, daß durch Hochdere Gute und Wohlthätigkeit, auch das gute Werk, bey dem die Jugend zu Velen an Bildung ungemein gewinnen muß, nämlich die Trennung der Mädchen- von der Knabenschule werde zu Stande kommen.

Die Fürstinn von Gallitzin, deren Gesinnungen gegen Eurer Freyh. Excellence bekannt sind trägt mir auf Hochdenenselben viel freundschaftliches von ihr zu sagen. Es wird Eurer Freyh. Excellence vermuthlich bekannt seyn daß sie diesen Sommer eine ziemlich große Reise (auf der ich sie begleitete) ins Holsteinische gemacht hat, von der wir erst um den 13ten September zuruckgekommen sind. Die Reise schien ihr wohl zu thun, doch ist sie noch immer kranklich. Wie hoffen daß sich Eure Freyh. Excellence nebst Hochdero ganzer familie jetzt auch wohl befinden, und daß wir bald das Vergnügen haben Sie im guten Wohlseyn nach Munster zurückgelangt zu wissen.

Ich empfehle mich gehorsamst und harre mit schuldigster Ehrfurcht

Euer Freyherrlichen Excellence unterthanig, gehorsamster Dier

B. Overberg.

Munster den 19ten 9vb.-97.

Placeat vertere folium.

PS. Eure Freyh. Excellence wollen es nicht ungnädig nehmen, daß ich ein an mich gekommenes Schreiben hierbey lege. Ich weiß von dem Verfasser desselben, den E. Frh. Excellence ohne zweifel kennen werden, nichts als Gutes, kann ihn mir aber nicht recht mehr vorstellen.²⁸

Overberg scheint für den Heiratswunsch Frans Zurdrops kein großes Verständnis zu haben: „... von dessen ungestümen Drange zum Heyrathen ich aber nichts wußte.“ Der Freiherr von Landsberg-Velen drückt sich in seiner raschen Antwort an Overberg, die bereits am 21. November 1797 in Velen verfaßt wurde, noch despektierlicher aus: „Wie dHr Zurdroop platterdings heüraten wollte, ward ich dadurch veranlasset . . .“²⁹

Der Freiherr geht allerdings nicht auf die Bemerkungen Overbergs zur Frage

28 A.a.O., Bl. 5-12

29 A.a.O., Bl. 13.

der Kombination von Lehrerstelle und geistlichem Amt ein. Die Argumentation Overbergs ist schulpädagogischer Natur: Mögen lokale Umstände eine solche Verbindung veranlassen, so bleibe sie doch grundsätzlich nicht wünschenswert. Bewerber für dieses Amt würden junge Geistliche ohne eigentliche Neigung zum Lehrerberuf sein, die nur darauf warteten, sich so bald wie möglich andernorts um eine Pfarrstelle zu bewerben. Das ergebe eine regelmäßige Vakanz und einen raschen Lehrerwechsel. Dieser aber sei pädagogisch unverantwortbar. Lehrer brauchten eine Zeit, um sich in die Schulverhältnisse einzuleben, und Kinder dürften nicht zu oft dem Wechsel der Erziehungsstile und Unterrichtsmethoden ausgesetzt werden.

Der letzte der hier vorzustellenden Briefe Overbergs betrifft die Nebenschule Werpeloh im Kirchspiel Sögel. Am 5. April 1804 trug der Pfarrer Niemann aus Sögel dem Normalschullehrer vor, daß der alte Lehrer Johan Wilhelm Knoll an der Nebenschule zu Werpeloh nicht mehr in der Lage sei, den Unterricht angemessen zu halten. Der Brief des Pfarrers ist offensichtlich nicht überliefert, seine Existenz geht jedoch aus der Antwort Overbergs hervor, welche am 19. Juni 1804 erfolgte. Der Brief trägt keine Jahreszahl, wird aber vor dem 20. Juli des Jahres als Anlage einer Petition an den Herzog von Arenberg zugefügt.³⁰

Overbergs Antwort ist menschlich sehr bewegend. Er bekennt, daß ihm ein Ratschlag schwerfalle. Die Familie Knoll dürfe nicht der Not ausgesetzt werden, aber ein unfähiger Lehrer sei den Kindern auf keinen Fall zuzumuten. Mit ungewöhnlicher Härte hatte Overberg schon 1793 in seiner „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht“ die für einen Lehrer nötigen körperlichen Voraussetzungen genannt:

„A. Von den nöthigen Naturgaben.

a. des Leibes. Ein Schullehrer muß gesunde Sinne, eine gute Aussprache und einen gesunden Körper haben. Er muß gesunde Sinne haben: denn ein tauber oder sehr harthöriger, ein kurzsichtiger oder halbblinder Mann ist nicht im Stande einen Haufen Kinder in Ordnung zu halten, und gehörig zu unterrichten. Fehlt es ihm an einer guten Aussprache; so können ihn die Kinder nicht gut verstehen, hören ihn nicht gern reden, und lernen auch manchmal von ihm die fehlerhafte Aussprache. Wenn er keinen gesunden Körper hat; so kann er die Arbeit, die in der Schule vorfällt, nicht gehörig verrichten. Ein schwacher, kränkelder Mann pflegt auch oft verdrießlich und mürrisch zu seyn, welches bey dem Unterrichte ein großes Hinderniß ist. Er darf auch keine solche Gebrechen an seinem Körper haben, wodurch er den Kindern lächerlich oder zum Gespötte werden könnte: denn bey solchen Gebrechen ist es sehr schwer, bey einem Haufen Kinder, die so viel auf das Aeußerliche sehen, das nöthige Ansehen zu behaupten; und ist dieses einmal dahin, ist der Lehrer ein Spott seiner Schüler geworden; so arbeitet er an ihrer Belehrung und Besserung gewiß vergebens.“³¹

Vermutlich wird Overberg 1804 den Johan Wilhelm Knoll noch in guter Erinnerung gehabt haben. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist dieser identisch mit

30 STAOS Rep 225 Nr. 297, Bl. 2ff.

31 Anweisung, § 16

dem 1783 visitierten Schulmeister, der damals 50 Jahre alt war und bereits seit ca. 1758 die Schule gehalten hatte. Overberg hatte danach ein sehr positives Urteil protokolliert. Der Lehrer habe von sich aus den Pfarrer gebeten, den Unterricht nach der neuesten Lehrart ausüben zu dürfen. Overberg hatte die Fähigkeiten, den Fleiß und das Verhalten gerühmt und in der zum Abschluß der Visitationen erstellten Klassifikationstabelle für alle acht Lehrer des Kirchspiels Knoll an die erste Stelle gerückt.³² Auch aus dieser Erinnerung heraus fiel es Overberg 1804 offenbar nicht leicht, dem nunmehr 71jährigen Lehrer gegenüber die unverzichtbaren Qualifikationsmaßstäbe anzulegen.

„Hochehrwürdiger Hochzuehrender Herr Pastor!

Nicht Vergessenheit, sondern Unentschlossenheit, weil ich mit mir nicht eins werden konnte, wie der alte Lehrer zu Werpelo weg zu bringen sey, hat nebst andern Hindernissen meine Antwort auf ihr wehrtes Schreiben vom 5ten April so lange zurück gehalten. Die Sache findet aus einem doppelten Grunde einige Beschwerneisse. 1) Weil wider den Lehrer keine andern Klagen sind, als daß Alters halber unfähig ist. Dieser Umstand macht es zwar nöthig ihn von der Stelle zu bringen, die art aber dieses zu thun etwas schwer. Es ist hart einen Lehrer seines Alters wegen vom Amte zu entsetzen, wenn er dadurch sein Brod verliert. Hat er sonst zu leben, oder kann man ihm sonst etwas zu seinem nothdürftigen Unterhalte verschaffen, so fällt diese Beschwerneisse weg – 2) Weil man wegen der Theilung des Munsterlandes nun nicht recht weiß, wer über solche Falle zu entscheiden hat, das Vicariat oder die neue Landesregierung. Dessen ungeachtet darf doch kein unfähiger Lehrer geduldet werden.

Was ich hier rathen kann ist dies: Suchen Euer Hochehrwürden die Gemeinde Werplo dazu zu stimmen, daß sie den Herm. H. Scheper zum Lehrer begehren, und um diesen zu erhalten beym Hochw. Vicariate Supplicando anhalten, aus dem Grunde, weil sie ihre Kinder nicht länger mit guten Gewissen zum Knoll schicken konnten indem dieser Alters halber unfähig wäre die Kinder gehorig zu unterrichten. Hat der Schull. Knoll ohne die Schule zu leben so wird dies in der Suppliche angeführt. Wurde er aber mit dem Schulamte seinen nothdürftigen Unterhalt ganz verlieren, so wäre zu wünschen, daß sich die Gemeinde aus freyen Stucken entschloße ihm jährlich etwas Bestimmtes zu kommen zu lassen. Wenn diese Suppliche ohne Unterschrift oder Attestation von Ihrer Seite kommt so wird sie zum Berichte an E. Hochwürden unmittelbar oder durch den Landdechanten zuruck geschickt werden. Um dieser Weitläufigkeit aus zu weichen könnten E. Hochehrw, wenn nicht etwas besondern Grunde Sie davon abhalten, dieselbe gleich unterschreiben.

Wenn man die Suppliche an mich adressiren will, so wurde ich dieselbe gehorigen Ortes übergeben, und auch dafür sorgen, daß mit dem H. Doctor und . . . Olfers, der hier die weltlichen Geschäfte des Amtes Meppen besorgt, Rücksprache genommen werde, damit von Seiten der weltlichen Regierung die Sache kaum Hinderniß in den Weg gelegt werde. Ich wunschte die Suppliche bald zu erhalten, damit der H. H. Scheper vom Anfang der Normalschule die vollige Zusicherung der Schule zu Werpelo erhalte, und also hier zur App. kommen konnte.

Ich empfehle mich.

Gottes Gnade mit uns.

Euer Hochehrwürden

gehorsamer D.

B. Ov. . . d. 19ten Jun.³³

32 STAM Fürstentum Münster, Kabinettsregistratur 2955, Bl. 10

33 STAOS Rep 225 Nr. 297, Bl. 4-7

Der Brief Overbergs macht auf einen Aspekt der damaligen schulpolitischen Situation aufmerksam, der sich in den nächsten Jahrzehnten zu einem langwierigen Streit zwischen Kirche und Staat entwickeln sollte: „Weil man wegen der Theilung des Munsterlandes nun nicht recht weiß, wer über solche Falle zu entscheiden hat, das Vicariat oder die neue Landesregierung.“ Overberg erinnert damit an die Folgen der Säkularisation des ehemaligen Fürstbistums Münster, wonach das Amt Meppen ein Teil des Herzogtums Arenberg geworden war. In einem Territorium, in dem geistliche und weltliche Obrigkeit identisch waren, gab es keinen Streit über die Zuständigkeit der Kirche für das Schulwesen. Zunächst aber scheint die Klärung der Kompetenzen ein Problemfeld darzustellen, dem sich die Diskussionsteilnehmer nur mit mäßiger Aufmerksamkeit und zögernd nähern. Schule erschien vermutlich noch zu sehr als zentrales Feld einer obrigkeitlich abgesegneten Seelsorge, als daß man die Zuständigkeit der Kirche dafür hätte verringern wollen. So blieb es wahrscheinlich in den konkreten Einzelfällen bei den traditionellen Regelungen. Die Pfarrer entschieden weiterhin über die Einsetzung der Lehrer; dort, wo die Amtsverwaltung tätig wurde und Entscheidungen fällte, legte sie Wert auf die pädagogische Zustimmung der münsterischen Schulkommission, speziell auf die des Normalschullehrers Overberg.

Als der Pfarrer von Sögel dem Herzog von Arenberg, vermutlich in der ersten Julihälfte des Jahres 1804, einige Beschwerden über die Schulverhältnisse des Kirchspiels vortrug, wurden die Zustände in Werpeloh als unerträglich geschildert: „Zu Werpelo findet sich die schule in einem ganz schlechten Zustande: Die Kinder haben hirin nicht das gehörige licht zum lesen, indem die Fenster sehr klein und nur von der einen seite der Schule sind; – und bey kalter witterung können auch die Kinder die nöthige wärme nicht haben. was aber noch das schlimmste ist, ist der vor 17 oder 18 jahren approbirte schullehrer Knoll entweder wegen Alter oder anderer Umstand nicht mehr fähig, Kinder zu unterrichten, wie die Erfahrung hinlänglich beweist; selbst die Einwohner klagen hirüber, daß ihre Kinder in allen unerfahren bleiben, so wohl unwissend in der Religion als unerfahren im lesen.“³⁴

Diesem Brief hatte der Pfarrer das Schreiben Overbergs als Anlage beigelegt. Der Herzog wies am 23. 07. 1804 den Amtsrentmeister an, die fälligen Schritte einzuleiten. Dabei nutzte er die Gelegenheit, die sich durch die Anlage, d. h. den Nachweis eines Beratungsvorgangs zwischen dem Generalvikariat in Münster und dem Pfarrer von Sögel, bot, zu einer Bemerkung bezüglich der Kompetenzfrage. „Wie sich übrigens aus der Anlage ergibt, daß man noch immer von der Voraussetzung ausgehe, als sey die mit der Landesverfassung vorgegangene Veränderung ungesichert, das Schulwesen nach seinem ganzen umfange noch immer unter der Aufsicht des General-Vicariats, so zweifeln Wir nicht, Ihr werdet, in so weit es noch nicht geschehen seyn mag, unverzüglich veranstalten,

34 A.a.O., Bl. 3.

damit dieser Irrthum der Pfarrer so wohl, als den übrigen Landes Einwohnern ein für allemal benommen werde.“³⁵

In einem Schreiben vom 01. 09. 1804, das der Pfarrer an Overberg richtete, vermeldete er, die Absetzung Knolls könne nicht durchgesetzt werden, weil viele Einwohner aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen dagegen opponierten.³⁶ Bis zum Sommer 1806 verschlechterte sich dann der Gesundheitszustand Knolls so sehr, daß er auf Bitten der Einwohner und auch seiner Verwandten demissionierte. Der vorgesehene Nachfolger Schepers wurde am 29. 08. 1806 vorläufig und am 01. 04. 1807 endgültig mit der Lehrerstelle betraut.³⁷

Das ganze Geschehen ist aktenmäßig gut überliefert und rekonstruierbar; es bietet Einblicke in die Verwaltungsprozedur eines Lehrerwechsels am Beginn der sich entwickelnden Verstaatlichung des Schulwesens.

35 A.a.O., Bl. 2.

36 STAOS Rep 225 Nr. 304, Bl. 1.

37 A.a.O., Bl. 2-10.